

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Zusammenarbeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins in der Corona-Pandemie“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Prof. Dr. Götz Wiese (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 4. September 2020. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Der Hamburger Vorsitzende nannte eingangs als Anlass für diese Selbstbefassung, dass zu Beginn der Pandemie Personen aus Hamburg an der schleswig-holsteinischen Landesgrenze aufgehalten worden seien. Auch wenn dies inzwischen nicht mehr praktiziert werde, seien für den Fall wieder steigender Corona-Zahlen Lösungen hinsichtlich des Vorgehens an den Landesgrenzen zu diskutieren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung betonten, dass bei Ausbruch der Pandemie noch keine erprobte Musterlösung für einen Umgang damit vorgelegen habe. Oberstes Ziel sei jederzeit gewesen, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung bestmöglich zu wahren und die Infektionszahlen gering zu halten. In diesem Sinne seien alle Landesverordnungen, Allgemeinverfügungen und auch Bundesverordnungen entstanden. Auch wenn einzelne Regelungen innerhalb des Lockdowns die ein oder andere Person irritiert haben mögen, könne man insgesamt eine hohe Akzeptanz für alle Maßnahmen in der Bevölkerung feststellen. Niemand habe die Entwicklung der Lage prognostizieren können und so sei wichtig gewesen, die Klinik- und Beatmungskapazitäten aufzubauen, um im Falle einer Entwicklung wie in anderen europäischen Ländern handlungsfähig zu sein. Insbesondere im Gesundheitsbereich hätten sie die Zusammenarbeit bundesweit als sehr eng erlebt. Für Hamburg und Schleswig-Holstein speziell könne man anführen, dass

- die Spende von Desinfektionsmitteln der Firma Beiersdorf aufgeteilt worden sei,
- es zum vertraglichen Abschluss des Intensivregisters gekommen sei,
- der Rettungsdienst eng zusammengearbeitet habe,

- es auch bei den Beatmungsgeräten die Vereinbarung einer gegenseitigen Abgabe im Bedarfsfall gegeben habe,
- im Bereich der stationären Versorgung stets ein intensiver Austausch auch seitens der in Schleswig-Holstein geschaffenen Entlastungskrankenhäuser geherrscht habe und diese bei Bedarf haben in Anspruch genommen werden können.

Die Kooperation und gegenseitige Abstimmung mit Hamburg sei auch im Bereich der Häfen, bei den Katastrophenschutzbehörden, im Polizei- und im Sportbereich gut gewesen und werde fortgesetzt. Im Rahmen des Lockdowns habe es klare allgemeine Verhaltensregeln gegeben, die sich nie gegen Einzelne persönlich, sondern auf das Allgemeinwohl gerichtet hätten, wobei entsprechend der föderalen Verantwortlichkeiten dabei zunächst einmal der Schutz der Bevölkerung des eigenen Bundeslandes habe im Vordergrund stehen müssen. Sie fügten hinzu, auch Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner hätten nicht ihre Sylter Zweitwohnung beziehen oder nach Mecklenburg-Vorpommern reisen können. Kontrollen und Hinweise auf die Regelungen seien wegen schwieriger Situationen erfolgt, weil manche die Gefahren der Pandemie anders eingeschätzt hätten. Nach Wahrnehmung der schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter sei dabei immer mit Augenmaß und Blick auf den Schutz der Bevölkerung vorgegangen worden.

Die Senatsvertreter bestätigten, dass die Kooperation mit den Nachbarländern auf allen Ebenen eng und vertrauensvoll verlaufe. Im Bereich der stationären und ambulanten Versorgung werde gut zusammengearbeitet und es bestehe ein enger Austausch zwischen den Gesundheitsämtern. Fachministerkonferenzen im Bereich Wirtschaft, Verkehr und Finanzen sorgten für eine intensive Abstimmung zwischen den norddeutschen Ländern auf Regierungsebene. Wenn die einzelnen Länder je nach dortiger Infektionslage unterschiedliche Regelungen trafen, seien diese zu akzeptieren. Die mediale Aufregung sahen die Senatsvertreter auch in einer unübersichtlichen Infektions-, Ausbreitungs- und Kontaktnachverfolgungssituation nach Ausbruch der Pandemie begründet. Wie der Erste Bürgermeister bereits gesagt habe, werde die enge Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg durch die durchgeführten Kontrollen nicht berührt, wenn er sie auch für nicht erforderlich gehalten hätte. Hinsichtlich der Betretungsverbote für die Inseln würden die Senatsvertreter wegen der beschränkten medizinischen Versorgungsmöglichkeiten dort fachlich genauso entschieden haben.

Die Hamburger Abgeordnete der GRÜNEN stimmte zu, dass es keine Übung für eine derartige Lage gegeben habe, doch da sie sich jederzeit wiederholen könne, müsse man nun daraus die richtigen Konsequenzen ziehen. Ihrer Meinung nach wäre die Umsetzung eines Lockdowns für die Bürgerinnen und Bürger noch einmal genauer zu betrachten. Sie habe etwas schockiert, wie in ganz Europa von der EU-Ebene über das föderale System der Geist der Kooperation aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger erodiert sei, und hielt dies für eine sehr schlechte Erfahrung. Was Schleswig-Holstein anbetreffe, sehe sie den Zugang zu den Inseln und einen „Visumszwang“ nach Pinneberg als verschiedene Dinge an, die im Hinblick auf eine sinnvolle Formulierung von Beschränkungen in einer ähnlichen Situation überdacht werden müssten.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerten sich erfreut, dass die gute Kooperation auf der Verwaltungsebene entgegen der gelegentlichen Darstellung in den Medien auf eine sehr belastbare Arbeitsbeziehung zwischen den beiden Ländern hinweise. Die Betonung der Grenze im Kreis Pinneberg sei der Suche aller nach dem richtigen Umgang mit der Pandemie geschuldet gewesen. Sie wünschten sich, dass die erwähnten engen Abstimmungen anhielten.

Der Hamburger Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE habe es als sehr schwierig erlebt, dass er als am Stadtrand Lebender durch die Einhaltung der Landesgrenze die üblichen Wege nicht mehr gehen können. Die Regelung müsse in ihrer Rigidität durchaus hinterfragt werden. Aus tourismuspolitischer Sicht machte er darauf aufmerksam, dass das Deutsche Jugendherbergswerk von den Landesregierungen im Norden ziemlich im Stich gelassen worden sei, was er für keine glückliche Zusammenarbeit während der Pandemie halte. Ihn interessierte, wie die Kommunikation

zwischen den Landesregierungen bezüglich der Grenzschießung verlaufen und wann der Senat über diese bevorstehenden Beschränkungen informiert worden sei.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten entgegneten der Kritik der Vorrednerinnen und Vorredner, dass man sich auch in die damalige Situation versetzen müsse. Sie hielten es für richtig, klar zu reagieren und die Ausnahmesituation darzustellen. Wichtig sei, dass die beiden Landesregierungen sehr schnell wieder zueinander gefunden hätten. Auch die Abgeordneten beider Länder trügen eine Verantwortung für einen sinnvollen Umgang mit so einer Situation, für den man aus der jüngsten Vergangenheit lernen solle.

Der SSW-Abgeordnete hielt eine Grenzschießung stets für ein großes Problem. Im konkreten Fall habe man nicht den Reiseverkehr aus der gesamten Bundesrepublik unterstützen wollen und die gute Nachbarschaft zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hätte auch zu der Entscheidung führen können, dass die Grenzen außer für die Hamburgerinnen und Hamburger geschlossen würden. Er plädierte dafür, künftig in diesem Sinne zu entscheiden.

Der schleswig-holsteinische AfD-Abgeordnete stimmte dem SSW-Abgeordneten zu. Den CDU-Abgeordneten erwiderte er, dass die Regelung, auch wenn man sich in die Lage zu Beginn der Pandemie versetze, schon sehr skurril anmute: Noch wochenlang seien Flugpassagiere aus Risikogebieten eingetroffen, doch ein Spaziergänger aus Hamburg habe die schleswig-holsteinische Landesgrenze nicht überschreiten dürfen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung gestanden zu, dass einzelne Situationen für manche Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich gewesen seien. Wenn nun auf einzelne Fahrradfahrer und Spaziergänger abgehoben werde, sei zu erwähnen, dass laut Verordnung zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten haben spaziergehen dürfen, aber eine Fahrradmannschaft mit 341 Personen zurückgewiesen worden sei. Sie bekräftigten, dass man in dieser ungewöhnlichen Situation, aus der alle gelernt hätten, sicherlich an mancher Stelle andere Lösungen hätte finden können, doch dürfe nicht vergessen werden, dass sie für alle neu gewesen sei und der Bevölkerungsschutz oberste Priorität gehabt habe. Sie unterstrichen, in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen für den Bevölkerungsschutz agiert zu haben.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Prof. Dr. Götz Wiese (i.V.), Berichterstattung